



Wand-/Dispersionsfarben richtig entsorgen

eingetrocknete Farbe → Restabfall

leerer Eimer (pinselrein/tropffrei) → **Gelber Sack**

noch flüssige Farbe → entweder: flüssige Farbe mit Sand o. Ä. eindicken + mit offenem Deckel eintrocknen lassen → Restabfall

oder: **Achtung!** gebührenpflichtige Abgabe als flüssige ungefährliche Farbe auf dem Wertstoffhof „Alte Ziegelei“ → Wertstoffhof

Restabfall → Wertstoffhof → gebührenpflichtige Abgabe

- „Alte Ziegelei“ Alt Golm
- Beeskow
- Eisenhüttenstadt
- Erkner

Hinweis: Abgabe nur bei der stationären Schadstoffannahme, bitte **Sonderöffnungszeiten** beachten! Keine Annahme am Schadstoffmobil!

Sperrmüll und große Elektro-Altgeräte abholen lassen

NEU! **Online-Anmeldung mit Terminauswahl** + **Service-Rechner für Sperrmüll in Kubikmeter**

Sie möchten gern Sperrmüll oder große Elektro-Altgeräte haushaltsnah abholen lassen? Dann können Sie ganz bequem online unser **neues Anmeldeformular mit Terminauswahl** nutzen.

Für Ihren Sperrmüll, den Sie anmelden wollen, benötigen wir eine Kubikmeter-Angabe. Dies ist notwendig, damit wir das Sperrmüllaufkommen der einzelnen Sammeltouren im Voraus unter Berücksichtigung der maximalen Ladekapazität des Entsorgungsfahrzeuges kalkulieren können. Als Berechnungshilfe Ihrer Sperrmüllmenge bieten wir Ihnen online den **Service-Rechner** an. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung haben wir auf unserer Website **Tipps zur Benutzung des Online-Formulars** zusammengestellt. Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur Internetseite:

Hinweise zur Anmeldung

Für die **Anmeldung** zur Abholung von Sperrmüll und Elektro-Altgeräten aus Haushalten können Sie übrigens verschiedene Möglichkeiten nutzen:

- **per Internet** (siehe oben) www.kwu-entsorgung.de
- **per Telefon** 03361 / 7743-62
- **per Post** KWU-Entsorgung, Postfach 13 40 15503 Fürstenwalde/Spree

Wissenswertes → haushaltsnahe Abholung Sperrmüll

Wer kann den Abholservice in Anspruch nehmen? Angemeldete Haushalte zweimal und Nutzer von Erholungsgrundstücken einmal im Jahr. Bei Gartengrundstücken in Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes ist die Entsorgung einmal im Jahr für die gesamte Anlage möglich.

Was zählt zum Sperrmüll? Im Rahmen der haushaltsnahen Sammlungen werden Möbel, Auslegware, Linoleum, Teppiche, Matratzen, Koffer, Kisten, Kinderwagen, Innenrollos sowie große **nichtelektrische** Spielzeug- und Haushaltsgegenstände mitgenommen.

Was gehört nicht dazu? Als Faustregel gilt: Alles, was bei Bau-, Umbau- und Abrissarbeiten an Sperrigem anfällt (beispielsweise Türen, Fenster, Wandverkleidungen, Deckenplatten oder Sanitärkeramik), wird bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen. Autoteile, Autoreifen, Zäune und Schrott zählen ebenfalls nicht zum Sperrmüll.

Wie schwer und wie groß dürfen die einzelnen Stücke sein? Ein einzelner Gegenstand darf nicht schwerer als 70 Kilogramm sein. Die maximalen Abmessungen sollen zwei Meter (Höhe) x ein Meter (Breite) x ein Meter (Tiefe) nicht überschreiten.

Wissenswertes → haushaltsnahe Abholung Elektro-Altgeräte (Großgeräte)

Wer kann den Abholservice in Anspruch nehmen? Wie oben Sperrmüll.

Welche Elektro-Altgeräte können abgeholt werden? Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Elektroherde und -backöfen, große Sportgeräte wie Ergometer, Laufbänder und Crosstrainer sowie Fernseher mit einer Kantenlänge von mindestens 90 Zentimetern oder einem Mindestgewicht von 10 Kilogramm.

Welche Elektro-Altgeräte werden nicht abgeholt? Kleine Elektro-Altgeräte, für die laut Elektroggesetz eine Rücknahmepflicht des Handels besteht, Elektrofahrräder und -fahrzeuge, Photovoltaikmodule sowie Nachtspeicherheizgeräte und -öfen werden nicht abgeholt.

Wie schwer und wie groß dürfen die einzelnen Geräte sein? Das abzuholende Einzelstück sollte nicht schwerer als 70 Kilogramm und nicht größer als zwei Meter (Höhe) x ein Meter (Breite) und 0,8 Meter (Tiefe) sein. Die Verladung muss durch **eine Person** von Hand gefahr- und schadlos möglich sein.

Neue Standorte

Im Amtsbereich Neuzelle gibt es in Wellnitz und Treppeln neue Stellplätze für Altglascontainer. Neuer Standort in Wellnitz ist der Breslacker Weg in Höhe Hausnr. 17, dafür entfällt dort die Lindenstraße 107 als Stellplatz. In Treppeln befinden sich die Altglascontainer nun in der Schulstraße und nicht mehr an der Treppelner Straße 25.

Hinweis: Die dualen Systeme Deutschlands haben die Firma Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG mit der Entsorgung des Altglases im Landkreis Oder-Spree beauftragt. Das KWU-Entsorgung ist für die Altglascontainer **nicht** zuständig. Alle Fragen zur Leerung der Container beantworten Ihnen die Mitarbeiter*innen von:

Nehlsen 03521 7654-0



Als Subunternehmer der Firma Nehlsen ist weiterhin das Unternehmen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG tätig. Sie können sich also auch dorthin wenden:

VEOLIA 03361 7717-0



In beinahe jedem Ort im Landkreis Oder-Spree stehen Altglascontainer bereit. Eine Übersicht der **Standorte** gibt es auf www.kwu-entsorgung.de

Helfer*innen für Repair-Café gesucht

Sie möchten einen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten und haben handwerkliches Geschick? Melden Sie sich doch bei einem der vielen Repair-Cafes in unserem Landkreis. So sucht das Beeskower Ehrenamtszentrum Bumerang e. V. noch engagierte Helfer*innen. Besonders gefragt sind Elektriker*innen.

Kontakt für Interessierte:
per Telefon: 0152 / 09418177 oder
per E-Mail: buhrke.bumerang@gmx.de



03361 7743-0

Direkt zu www.kwu-entsorgung.de mit unserem QR-Code.



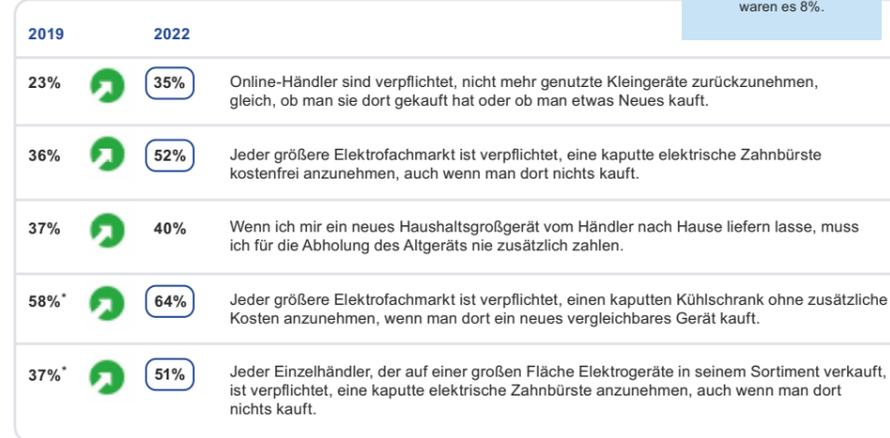
Rücknahmepflicht des Handels für Elektro-Altgeräte wird bekannter

Zwei Mal im Jahr misst die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) in repräsentativen Befragungen in Deutschland den Wissensstand rund um das Thema E-Schrott-Entsorgung und veröffentlicht die Ergebnisse in einem Trendbarometer. Der Zeitraum der letzten Umfrage lag im Oktober und November 2022.

Darf ich die Fernbedienung im Hausmüll entsorgen? Nein! Kann ich mein Elektro-Altgerät an den Straßenrand zum Verschenken stellen? Nein! Diese korrekten Antworten auf die genannten Fragen kennen in der Bevölkerung leider noch zu wenige. Weitaus positiver ist die Entwicklung beim Wissen über die Rückgabemöglichkeiten von Elektro-Altgeräten im Handel (siehe Grafik rechts). Die ausführlichen Ergebnisse der Befragung finden Sie auf der Webseite der Stiftung EAR.

Grafik aus Plan E-Trendbarometer 2/2022
Quelle: www.stiftung-ear.de

... % der Befragten wissen, dass die Aussage RICHTIG ist:



9% haben alle 5 Fragen richtig beantwortet. In der letzten Erhebung waren es 8%.

* Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“ daher Zahlen aus Welle 1 „Plan E-Trendbarometer 1/20“

□ signifikanter Unterschied

● positive Entwicklung | ● negative Entwicklung | ● keine Veränderung

Produktionsstopp

Nachdem 2012 die Glühlampe verboten wurde, trat die sogenannte Energiesparlampe ihren Siegeszug an. Damit ist in diesem Jahr Schluss. Die letzten dieser Lampen werden von der EU aus dem Verkehr gezogen, weil sie giftiges Quecksilber enthalten.

Folgende Modelle dürfen nicht mehr produziert werden:

- Ab 25. Februar 2023: Leuchtstofflampen in Ringform (Typ T5) und Kompaktleuchtstofflampen mit Stecksockel.
- Ab 25. August 2023: Leuchtstofflampen in Röhrenform (Typen T5 und T8).
- Ab 1. September 2023: Hoch- und Niedervolt-Halogenlampen.

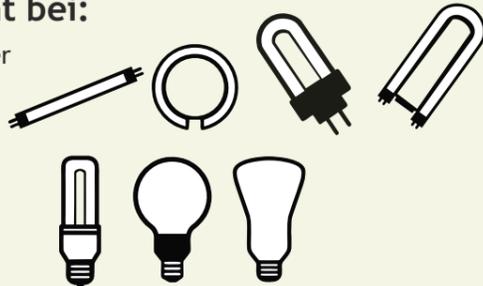
Es besteht allerdings kein Anwendungsverbot. Wer also noch Energiesparlampen zu Hause hat, kann diese weiter nutzen. Im Handel gibt es noch Restbestände zu kaufen. Dennoch sollte man beim Neukauf auf Alternativen achten. **Tipp:** LED-Leuchtmittel verbrauchen deutlich weniger Energie und enthalten auch keinerlei Schadstoffe.

Wohin mit Leuchtstofflampen & Co.?

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren (Neonröhren) sind sogenannte Gasentladungslampen. Sie fallen unter das Elektroggesetz und müssen getrennt und umweltgerecht entsorgt werden. Sie gehören **nicht** zum Restabfall oder zum Altglas! Die rückgabepflichtigen Lampen aus Privathaushalten können auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis Oder-Spree sowie bei der Frühjahrs- und Herbsttour des Schadstoffmobils abgegeben werden.

Rückgabepflicht besteht bei:

- stabförmigen, kreisförmigen oder gebogenen Leuchtstofflampen (sogenannten Neonröhren)
- sowie Energiesparlampen in unterschiedlichen Formen.



Wie werden LED-Leuchtmittel entsorgt?

Da sowohl LED-Lampen als auch Leuchten mit LED-Technik elektronische Bauteile enthalten, zählen sie zum Elektroschrott und müssen dementsprechend wie elektronische Altgeräte entsorgt werden (Elektrohandel, Wertstoffhof).

Welche Lampen sind **nicht** rückgabepflichtig?

Haushaltsglühlampen in unterschiedlichen Formen und Halogenlampen. Diese Lampen können über den Restabfallbehälter entsorgt werden.



Mehrwegpflicht bei „To-go-Speisen“ und „To-go-Getränken“

Eine neue gesetzliche Vorgabe soll die **Vermeidung** von Abfall, der durch „To-go-Speisen“ und „To-go-Getränke“ entsteht, einfacher machen.

Die seit Januar geltende Mehrweganbotspflicht aus dem Verpackungsgesetz richtet sich an alle „Letztvertreibenden“, die mit Essen oder Getränken befüllte Verpackungen zum Mitnehmen (für unterwegs) an Verbraucherinnen und Verbraucher verkaufen. Das sind Restaurants, Bistros, Kantinen, Cafés, Catering- und Imbissbetriebe. Sie sind dazu verpflichtet, ihre Produkte nicht nur in Einwegverpackungen anzubieten, sondern auch geeignete Mehrwegverpackungen im Sortiment zu haben.

Kleinere Betriebe müssen mitgebrachte Gefäße akzeptieren

Hinweis: Von der Pflicht ausgenommen sind kleinere Geschäfte wie Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die eine La-

denfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Diese Betriebe müssen jedoch ihren Kundinnen und Kunden ermöglichen, deren eigene, mitgebrachte Mehrwegbehältnisse befüllen zu lassen.

Ketten, wie zum Beispiel Bahnhofsbackereien, können von der Ausnahme für kleine Unternehmen keinen Gebrauch machen. Zwar mag die Verkaufsfläche der einzelnen Verkaufsstellen kleiner als 80 Quadratmeter sein, aber wenn im gesamten Unternehmen insgesamt mehr als fünf Beschäftigte arbeiten, gilt die Ausnahme nicht für sie.

Zu beachten ist, dass die Mehrwegvariante nicht teurer sein darf, als das Produkt in der Einwegverpackung. Außerdem müssen für alle Angebotsgrößen eines „To-go-Getränks“ entsprechende Mehrwegbecher zur Verfügung stehen und die Mehrwegverpackung darf auch ansonsten nicht zu schlechteren Bedingungen angeboten werden als die Einwegverpackung.

Trennhinweise auf Verpackungen

Der Bedarf an Informationen über Abfalltrennung ist groß: Laut einer aktuellen Umfrage wünschen sich 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland einheitliche Trennhinweise auf Verpackungen, die über die richtige Entsorgung der jeweiligen Verpackung informieren. Diesem Wunsch kommt der Trennhinweis e. V. nach. Der von dualen Systemen gegründete gemeinnützige Verein stellt Inverkehrbringern von Verpackungen die Trennhinweise in flexi-

blen Gestaltungsvarianten zum Aufdruck auf ihren Produktverpackungen zur Verfügung. Die Trennhinweise zeigen auf einen Blick, wie eine Verpackung zu entsorgen ist: in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack, ins Altpapier oder in die Glascontainer. Das einheitliche Grundlayout sorgt zudem für einen starken Wiedererkennungseffekt bei Verbraucherinnen und Verbrauchern. Gleichzeitig symbolisiert das kreisförmige Logo den Wertstoffkreislauf.

Pfand ist erlaubt

Es ist erlaubt, die Mehrwegverpackung nur gegen ein Pfand auszugeben, das bei der Rückgabe dann wieder ausbezahlt wird.

Hintergrundinformationen

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums liegt das Abfallaufkommen durch Einwegverpackungen aus Kunststoff aus dem „To-go-Bereich“ in Deutschland aktuell bei 770 Tonnen pro Tag. Hochgerechnet auf ein Jahr, ergeben sich daraus über 280.000 Tonnen Abfall.

Der Gesetzgeber will etwas gegen die Einwegflut tun, vor allem gegen Einwegplastik. Bereits 2021 wurden die Plastikprodukte und -verpackungen verboten, die man am häufigsten in der Umwelt vorgefunden hat, beispielsweise Becher und Behälter aus Styropor oder Teller und Besteck aus Plastik.

Beispiel: Ein Discounter lässt die neuen Trennhinweise auf Verpackungen drucken.



Quelle: Netto Marken-Discount